

Richtlinie zur Übertragung einer Seniorprofessur an der Universität Kassel

Die Universität Kassel eröffnet im Einzelfall die Möglichkeit, eine sog. „Seniorprofessur“ zu übertragen. Hierzu werden folgende Regelungen getroffen:

1. Zielgruppe

Die Übertragung einer Seniorprofessur ist an pensionierte oder verrentete Professorinnen und Professoren der Universität Kassel möglich.

2. Vergabevoraussetzungen

Eine Seniorprofessur kann an wissenschaftliche Gesamtverantwortliche bei koordinierten Drittmittelprojekten (z. B. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkolleg), bei denen die Universität Kassel als Institution Antragstellerin ist und welche von herausgehobener Bedeutung für die langfristige Strukturentwicklung der Universität Kassel sind, übertragen werden. Die Vollantragstellung soll vorgesehen sein. Darüber hinaus kann das Präsidium im Einvernehmen mit dem Fachbereich in Ausnahmefällen eine Seniorprofessur für weitere exzellente wissenschaftliche Leistungen übertragen.

3. Vertragliche Rechte und Pflichten

Die Ausgestaltung von Art und Umfang der von der Seniorprofessur übernommenen Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten erfolgt durch einen Dienstvertrag. In der Regel wird der Seniorprofessorin/dem Seniorprofessor ein monatliches Entgelt von bis zu 1.000 Euro gezahlt. Die Seniorprofessorin/der Seniorprofessor besitzt grundsätzlich den Angehörigenstatus an der Universität Kassel. Die Beantragung einer Mitgliedschaft an der Universität Kassel gemäß § 32 Abs. 2 S. 1 HHG ist möglich. Die Seniorprofessorin/der Seniorprofessor ist im Rahmen von Drittmittelvorhaben intern zeichnungsberechtigt.

4. Vergabeverfahren

Über die Vergabe einer Seniorprofessur entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem Fachbereich auf Antrag der Professorin/des Professors. Vor Vergabe der Seniorprofessur ist die Nutzung von Ressourcen (Personal, Räume, Infrastruktur, Sachmittel) mit dem Fachbereich zu klären (insb. im Hinblick auf die Nachbesetzung der regulären Professur). Die Seniorprofessur wird bis zu zwei Jahren vergeben, eine Verlängerung ist möglich.

5. Finanzierung

Die Finanzierung des Entgelts der Seniorprofessur erfolgt aus zentralen Mitteln.